

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß die Kompagnien einzeln verwendet werden, beantragen.

Es dürfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des Kleinen und Gebirgskrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner.

(Vom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eidg. Schützenfest in Zug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetirwaffe zu beziehen wünschen, zu warten zu sollen, bis zur Festsetzung der definitiven Bewaffung der Scharfschützen. Da es nun feststeht, daß die Scharfschützenrekruten des nächsten Jahres mit Stuzern bewaffnet werden sollen, fragen wir hiezu die sämtlichen betreffenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetir-Infanterie-Gewehr oder einen Repetir-Stuzer zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetir-Infanterie-Gewehre zu erhalten wünschen, können solche gegen Einsendung von Fr. 82 im Laufe des Monats Januar bei der Verwaltung des Kriegsmaterials in Bern beziehen.

Diejenigen Gewinner dagegen, welche Stuzer zu beziehen wünschen, haben sich bei der gleichen Verwaltung zu melden, können aber die fraglichen Waffen nicht vor dem Monat Juni und zu einem Preise, der Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

Eidgenossenschaft.

— (Besetzungsfrage.) Im „Bund“ ist kürzlich ein interessanter Artikel über die Nothwendigkeit der Besetzungen für die schweizerische Landesverteidigung erschienen. Es wird darin nachgewiesen, wie vollständig die künstliche Vorbereitung des eigenen Kriegsschauplatzes bei uns bisher vernachlässigt wurde. — Es wäre Zeit, einmal diesen sich stets wiederholenden Eitannen Gehör zu geben. Die papiernen Besetzungsentwürfe, welche in dem eidg. Stabsbureau liegen, haben keinen Nutzen. Es wäre zu wünschen, daß einmal in dieser Beziehung etwas geschehen möchte. — Jeder denkende Militär ist von der Nothwendigkeit der Besetzung gewisser Punkte und vor allem von der Errichtung eines Centralplatzes überzeugt. — Die blödsinnige Behauptung, daß unsere Berge unsere Festungen seien, wollen wir nicht widerlegen. Dieses ist bereits von zahlreichen Schriftstellern in der unumstößlichsten Weise geschehen, doch dürfte es an der Zeit sein, diese wichtige Frage in den verschiedenen Militär-Gesellschaften zu behandeln und die Sache fördernde Schritte zu thun.

— (Grenzbesetzung.) Die Beschwerlichkeit des jetzigen Grenzdienstes läßt eine etwelche Verstärkung des Observationskorps im Jura wünschenswerth erscheinen. Der Bundesrath hat deshalb noch das Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berufen. — Es ist dieses, nach unserem Dafürhalten, eine ziemlich ungenügende Maßregel. — In Anbetracht der ersten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, dürfte die Verwendung einer Armeedivision zur Grenzbesetzung keine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß größere Truppenkorps vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweizergebiet gedrängt werden, oder doch über dieses den Rückzug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmüthigkeit

bazu, zu glauben, daß diese vor einigen Kompagnien sogleich die Waffen strecken würden. Es wäre doch fatal, wenn die Franzosen Belfort entsetzen würden, und das Korps des Generals v. Treckow, von seiner Rückzugelinie gegen Colmar abgedrängt, das rechte Rheinufer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Bruntrut, jede mit einer Batterie, wäre nicht Ueberfluß.

3 1/2 schwache Bataillone, auf eine Grenzstrecke von einigen zwanzig Wegstunden zersplittert, genügen vielleicht, an der Hauptstraße einzelne Deserteurs abzufangen, doch nicht, einem größeren Korps den Weg zu versperren und dieses aufzuhalten.

Die geringe Stärke der zu der Grenzbesetzung verwendeten Truppen könnte diesen und der ganzen Schweiz verhängnißvoll werden.

Bundesstadt. Für die im Dienste befindliche 7te Brigade hat der Bundesrath das Kriegsgericht bestellt aus den Herren Gloor, Hauptmann im Bataillon 10, Ader, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und den Herren Kopytz, Hauptmann im Bataillon 39, und André von der Dragonerkompagnie Nr. 7 als Ersatzmänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internirten Franzosen ein Kriegsgericht eingesetzt worden, bei dem als Großrichter Hr. Stabsmajor Meser in Bern, als Auditor Hr. Stabshauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezüglich der Richter der Geschworenen gewärtigt der Bundesrath noch die Vorschläge der Regierung von Bern.

Nidwalden besitzt eine Landwehrkompagnie, welche im Bundesbeschuß vom 8. Juni 1866 betreffend die Nummerierung der taktischen Einheiten der Landwehr nicht aufgeführt ist. Der Bundesrath hat dieser Kompagnie nun die Numer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalden, hat auch der Kanton Luzern eine Verwarnung vom Bundesrath erhalten, die stehenden Vorräthe zu ergänzen. — Für Bern wird ähnliches erwartet, wenigstens war dieses bei dem Truppenaufgebot nicht gerade der am besten gerüstete Kanton.

(Oschweiz. Kavallerie-Versammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fand im Hotel zur Wage in Baden statt. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Gesamtvereins war dieselbe sehr schwach besucht, 35—40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, daß bei den Jahresversammlungen die Theilnahme der Herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minime ist.

Die üblichen Verhandlungsgegenstände, Protokollverlesung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Letztere ein sehr befriedigendes Resultat erwieß. Mit lebhafter Freude wurde dann in erster Linie die seit längerer Zeit „verlorene Tochter“, die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, dagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchâtel, welche längst nicht mehr unter den Lebenden gewandelt hatte.

Herr Stabsmajor Wegmann von Zürich eröffnete die Reihe der Vorträge mit einem ausführlichen Bericht über den Verlauf der letzten Dragoner-Rekrutenschule von Winterthur. Derselbe konstatarie neuerdings die gelungenen Resultate, welche die jetzige Instruktionsmethode, nebst der verlängerten Ausbildungszeit bei Mann und Pferd zu Tage fördert.

Auch der Karabiner hatte sich neuerdings bewährt und leuchtet Offizieren und Soldaten mehr und mehr ein. Gewisse Anbeutungen des Vortrags brauchen wir hier nicht vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, da dieselben schint an kompetenter Stelle pendent sind.

Hr. Oberst Jehnder nahm bei diesem Anlasse noch Bezug auf das Mitführen unreglementarischer Bekleidungsstücke Seitens der Rekruten einzelner Kantone, indem er dasselbe entschieden verwarf. Wir begrüßen diese Aeußerungen freudigst, denn für den Felddienst ist diese Masse Gepäck unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70% der Pferde gedrückt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichteren Friedensdienst nicht an Dinge gewöhnt werden, welche er im Feld entbehren muß.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit uns den Wunsch erlauben, daß in allen militärischen Dingen die maßgebenden Persönlichkeiten allen unnützen Ballast verdammen und mit demselben abzufahren suchen würden!!

Es folgten hierauf zwei ausgezeichnete Vorträge der Herren Stabsmajor Burchardt von Basel und Stabshauptmann Zellweger von Frauenfeld, und würden wir zu Nutz und Frommen aller Veritlenen gerne deren ganzen Umfang in den Spalten Ihres geschätzten Blattes finden.

Der erstere Vortrag beschlug unsere Reserve-Kavallerie, der zweite die Padung der Veritlenen, nebst Andeutungen über Verbesserung an derselben. Beide veranlassten Petitionen an das hohe eidg. Militärdepartement, dahin lautend:

1. Es mögen die den Divisionen beigelieferten Gulden- und Dragoner-Reservekompagnien zu einem längern Wiederholungskurse im Laufe 1871 einberufen werden.

2. Das Gesuch, die hohe Behörde möge einen größeren Versuch mit der angebeuteten, abgeänderten Padung in den diesjährigen Kavallerieskolen gestatten.

Zum Schlusse legte Hr. Oberst Jehnder neben unserem schweiz. Vetterli-Repetirkarabiner ein Modell des Werber-Karabiners vor. Dasselbe hat aber, wie wir glauben, nicht nur bei unserm Oberinstructor, sondern bei so ziemlich allen Anwesenden keinen großen Beifall gefunden.

Ueberhaupt sind wir der Ansicht, das Vetterli-Repetirsystem, diese für alle andern etzg. Truppen adoptirte Waffe, sei auch für uns Kavalleristen, als Karabiner, das Beste.

Theilweise sind die gegen dasselbe angeführten Gründe nicht stichhaltig, weil sie, wie das Selbstloskrauben des Gehäuses beim Metten, durch kleine technische Veränderungen leicht beseitigt werden können, theilweise birgt das Gerügte auch wieder einen Vortheil in sich. So namentlich beim Vorwurf der allzugroßen Schwere. — Allerdings wiegt unser Vetterli-Karabiner 6 Pfund 28 Loth, wogegen der Werber nur 5 Pfund 7 Loth, dafür ist sein Rückschlag aber ein unbedeutender, während alle die ganz leichteren Systeme dem Mann die Achsel blau und braun schlagen. Es ist dies beim Schließen keine Kleinigkeit, besonders nicht zu Pferd, und wenn man noch in Betracht zieht, daß wir beim Vetterli-Karabiner die Einheitsmunition haben, bei jenen aber wieder in eine exklusive Stellung kommen, welche uns auf ausländischen Munitionsbezug anweist, so scheint mir pro et contra in keinem Verhältnis.

Wir, wie gesagt, halten den Vetterli-Repetirkarabiner für die beste Waffe, die man uns geben kann. Indem wir aber der hohen Bundesbehörde und Bundesversammlung unsern Dank aussprechen für die beschlossene, bessere Bewaffung der Veritlenen, bemerken wir ausdrücklich, daß wir gegen kein von kompetenter Stelle acceptirtes System Opposition erheben würden. Was wir hoffen ist eine schnelle definitive Entscheidung zu Dem oder zu Jenem, damit unsere jetzige Feuerbewaffung, welche im Ernstfall unsere Soldaten wehrlos läßt, endlich einmal verschwinde.

Ziel. (Allgemeine Militär-Gesellschaft.) Am 3. Januar war eine allgemeine Versammlung ausgeschriebenen Verhandlungsgegenstände waren:

1. Referate und nachherige allgemeine Besprechung über:
 - a) Armeearganisation;
 - b) Schießwesen;
2. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand in seiner Einladung sagte: „Anknüpfend an die Mittheilung der Verhandlungsgegenstände erachtet es der Vor-

stand in seiner Pflicht, einen Aufruf zu zahlreicher Theilnehmung zu erlassen. — Die Lage des Vaterlandes ist durch den Krieg zwischen zwei großen Nachbarstaaten so ernst, daß wir darauf bedacht sein müssen, als ein Volk in Waffen gerüstet dazustehen, um, wenn der Fall eintreten sollte, unsere Freiheit, unsern heimischen Heerd zu vertheidigen. Um sich gegenseitig darüber zu besprechen und zu belehren, wie die Mängel, an welchen unsere militärischen Einrichtungen leiden, mögen gehoben werden können, ist die Aufgabe der allgemeinen Militär-Gesellschaft. Sollen aber derartige Besprechungen von Nutzen sein, so ist es besonders zu wünschen, daß sich nicht nur Offiziere, sondern auch Unteroffiziere und Soldaten daran theilnehmen; wenn das Vaterland seine Söhne zur Fahne ruft, so gilt der Werth des Mannes ohne Rücksicht auf seinen Grad. Gegenseitige Besprechungen außer dem Dienste befördern das kameradschaftliche Verhältnis zwischen Soldaten und Offizieren; durch offenen Meinungsaustrausch kräftigt sich das gegenseitige Vertrauen, werden Vorurtheile beseitigt und die hieraus entspringenden großen Vortheile für ein Volksherr wird Jedermann anerkennen. — Wir hoffen daher zuversichtlich auf eine allseitige Theilnehmung und sind alle Militärs und auch Nichtmilitärs freundschaftlichst eingeladen, dem Militärverein beizutreten.“

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die schweizerische Armee im Feld

von

Rothpletz, eidg. Oberst.

II. Theil. II. Hälfte (Schluss).

Die Gefechtslehre.

Mit 30 Tabellen.

8^o geh. Fr. 4.

Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist obiges Werk, eine der hervorragendsten Leistungen der Militär-literatur, vollendet.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von

Hud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8^o geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen vorrätzig:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

Vollständig in 2 Bänden oder 3 Abtheilungen mit 30 Tabellen.

8^o geh. Fr. 12.

Wir empfehlen allen Herren Offizieren der schweizerischen Armee die Anschaffung dieses Wertes.

Basel, Dezember 1870.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.